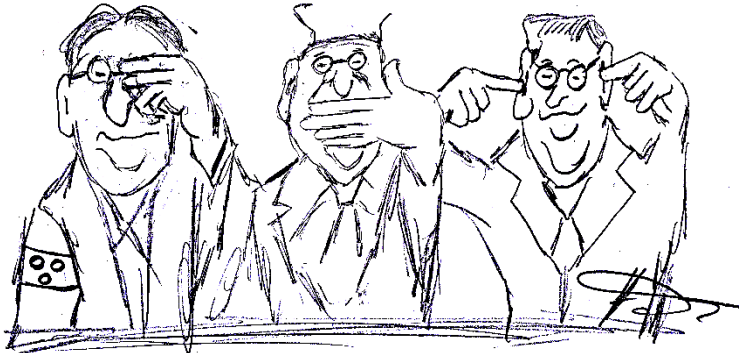


Katzenelend in Deutschland und die Politik will



... das nicht sehen,
... nicht darüber sprechen
... nichts darüber hören

Trotz Aufklärung durch
Medien und Tierschutz,
Faltblatt Staatsministerium
"Kastration ist Tierschutz",
nimmt das Katzenelend
weiterhin zu.

- Mit der Schaffung des Paragraphen 13b im Tierschutzgesetz glaubte das Bundesministerium das Problem letztlich zu lösen, denn dieser Paragraph ermächtigt Gemeinden und Städte regionale Katzenschutzverordnungen zu erlassen. **Nicht so in Bayern, hier fehlt die Verordnungsermächtigung im Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz. Derzeit dürfen nur Kreisverwaltungen bzw. Veterinärämter eine Kastrationsverordnung erlassen.** Man hatte also den „schwarzen Peter“ einfach nur nach unten weiter gereicht. Den Tierschützern und vor allem den Katzen hilft dieses aber leider wenig, denn bevor die regionalen Behörden tätig werden, muss vom Antragsteller erst der Beweis erbracht werden dass ...

... den Tieren ausschließlich bedingt durch die hohe Bestandsdichte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Wobei die Definition „**was ist erheblich**“ hier subjektiv von der Behörde festgelegt wird. Auch lässt sich oft schwer beweisen, dass die Leiden Schmerzen und Schäden ausschließlich nur durch die hohe Bestandsdichte verursacht wird.

... die Katzenpopulation nur auf ein begrenztes Gebiet beschränkt ist (z. B. Schrebergärten, Friedhöfe, Fabrikgelände, Campingplätzen, verwilderte Grundstücke, Hofgrundstücke usw.).

... das in Bezug auf freilebende Katzen andere Maßnahmen nicht ausreichen um die hohe Population zu reduzieren bzw. den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden zu ersparen.

Da dieses alles natürlich niemals eindeutig beweis- und belegbar ist und eine regionale Katzenschutzverordnung in der Regel mit Kosten verbunden wäre, ist die behördliche Ablehnung bereits vorprogrammiert. Obwohl der § 13b bereits seit Oktober 2013 bundesweit gültig im Tierschutzgesetz verankert ist, **gibt es so in Bayern bislang nicht eine einzige Gemeinde oder Stadt** die auf Basis des § 13b Tierschutzgesetz eine regionale Verordnung erlassen hat und damit das Leid von Streuerkatzen vermindert hätte.

Wir fordern deshalb eine bundesweite Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen. Ohne Wenn's und Aber.

Bitte unterschreibt und teilt die Petition:

<https://www.change.org/p/bayerischer-landtag-kastrationspflicht-nach-13-b-tierschg-gegen-katzenelend-in-bayerischen-gemeinden>

Vielen Dank im Namen der leidenden Katzen!